

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet; alle genannten Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Präambel

Die Assistenzleitlinien des Lebenshilfe Dresden e.V. bilden die Grundlage für ein gelingendes Zusammenwirken aller am Assistenzprozess Beteiligten. Sie gelten für Assistenznehmer, Eltern und gesetzliche Betreuer.

Die Vielfalt im Zusammenleben

Jeder Mensch ist anders. Wenn mehrere Menschen zusammenwohnen und leben, kann es zu unterschiedlichen Sichtweisen, Erwartungen und Bedürfnissen kommen. Diese Vielfalt ist vollkommen normal und macht den Alltag abwechslungsreich und bunt. Gelebte Akzeptanz und Toleranz sollen unter der Einbeziehung der möglicherweise verschiedenen Sichten ein tragendes Fundament bilden. Es soll von einem respektvollen Miteinander geprägt sein, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Haltung gegenüber den Assistenznehmern.....	2
2.	Leistungserbringung	2
2.1.	Ziele der Leistungserbringung.....	2
3.	Die Aufgaben der Assistenten	3
3.1	Lernen und Wissensanwendung.....	3
3.2	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	3
3.3	Kommunikation	4
3.4	Mobilität	4
3.5	Selbstversorgung	4
3.6	Häusliches Leben	4
3.7	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	4
3.8	Bedeutende Lebensbereiche	4
3.9	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	4
4.	Die Aufgaben der Assistenznehmer.....	5
5.	Zusammenwirken zwischen den Assistenznehmern, den.....	5
	Eltern / gesetzlichen Betreuern und den Assistenten	5

Begriffserklärungen

Assistenznehmer sind die Menschen, die Assistenzleistungen durch den Lebenshilfe Dresden e.V. erhalten (die Klienten, die Bewohner, die Menschen mit Behinderung)

Die Assistenten erbringen im Auftrag des Lebenshilfe Dresden e.V. die Assistenzleistungen.

1. Die Haltung gegenüber den Assistenznehmern

Die Arbeitsgrundlage für die Assistenten des Lebenshilfe Dresden e.V. ist das Grundsatz-Programm der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Das Programm beschreibt, was die Lebenshilfe will und mit welcher Haltung die Assistenten den Menschen mit Behinderungen im Arbeitsalltag begegnen.

Zentrale Inhalte sind:

Der Mensch steht im Mittelpunkt.

„Die Persönlichkeit jedes Menschen steht im Vordergrund, nicht seine Behinderung.“

Quelle: Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Die Lebenshilfe sichert Menschen-Rechte.

„Wir Menschen mit Behinderungen sind zuerst Menschen. Wir haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Menschen. Wir müssen alle Angebote nutzen können. Wir dürfen nicht ausgeschlossen werden.“ *Quelle: Mensch zuerst*

Die Lebenshilfe verwirklicht Teilhabe.

„Lösungen für Fragen und Probleme können und müssen mit uns Menschen mit Behinderungen gemeinsam besprochen werden, denn erst dann ist Gleichheit vorhanden.“ *Quelle: Mensch zuerst*

Die Lebenshilfe gestaltet das Zusammen-Leben in einer Gesellschaft für Alle.

„Wir brauchen alle, denen es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht. Unterstützungspersonen müssen Spaß und Lust haben, mit uns Menschen mit Behinderungen partnerschaftlich zusammen zu arbeiten.“

Quelle: Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe

2. Leistungserbringung

Für die Leistungserbringung durch die Assistenten legt der Lebenshilfe Dresden e.V. folgenden Rahmen fest:

- Das Wohnen funktioniert im Wohn-Alltag ohne Eltern und/oder ohne gesetzliche Betreuer.
- Die individuell zu erbringenden Leistungen durch die Assistenten sind in den Einzel-Verträgen der jeweiligen Assistenznehmer bzw. den Leistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern abschließend vereinbart.

2.1. Ziele der Leistungserbringung

Der Lebenshilfe Dresden e.V. hat folgende Ziele für die Leistungserbringung festgeschrieben:

- Die Assistenten respektieren und unterstützen die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der Assistenznehmer. Letztere sind selbst die „Experten“ ihres Lebens.
- Die Assistenznehmer erhalten die Assistenz und Pflege, die sie benötigen.
- Die Assistenznehmer entscheiden, bei Bedarf in Begleitung der Assistenten, über die Ausgestaltung ihres Wohn-Alltages selbst. Dabei geht Selbermachen vor Perfektion.
- Die Assistenznehmer sollen eigene Wünsche und Vorstellungen für ihr Leben entwickeln und diese leben können. Sie können sich ausprobieren und wichtige

Erfahrungen sammeln, z.B. Bewältigung des Alltags, Eingehen und Pflegen von Freundschaften und Partnerschaften, Erleben ihrer Sexualität.

- Die Assistenten ermöglichen die Teilhabe der Assistenznehmer am Leben im Sozialraum.
- Die Assistenten ermöglichen und unterstützen Selbst- und Mitbestimmung.
- Die Menschen, denen wir beim Wohnen assistieren, sollen sich wohl fühlen, sich zu Hause fühlen. Der Wohnbereich ist ihr privater Raum. Jeder soll tun und lassen können, was er mag oder nicht mag. Dabei ist es wichtig, die Grenzen aller zu achten. Kein anderer Mensch soll in seiner Freiheit und seinem Wohlbefinden gestört werden.

3. Die Aufgaben der Assistenten

- Die Aufgaben der Assistenten sind abhängig vom Unterstützungsbedarf der Assistenznehmer und den vereinbarten Leistungen. Sie können sich auf alle Lebensbereiche beziehen.
- Die Assistenten kennen ihren Arbeitsauftrag.
- Die Assistenten begleiten je nach den individuellen Fähigkeiten und Ressourcen die Assistenznehmer mit Hilfen von Beratung, Anleitung, Unterstützung und ggf. stellvertretender Übernahme.
- Die Assistenten setzen sich für die Interessen und Belange der Assistenznehmer ein.
- Die Assistenten sind für die Assistenznehmer Unterstützer, Vermittler, Ratgeber, Interessen-Vertreter, Dienstleister, Motivatoren und Gesprächs-Partner. Sie sind interessiert an der Biografie der Assistenznehmer, um Dinge zu verstehen und adäquat handeln zu können.
- Die Assistenten sind in Zusammenarbeit mit den Eltern / gesetzlichen Betreuern Ansprechpartner und Vermittler.
- Die Zusammenarbeit findet auf Augen-Höhe statt.
- Die Assistenten dokumentieren ihre Arbeit.
- Die Assistenten achten auf ihre persönlichen Grenzen.
- Die Assistenten wissen, mit wem sie ihre Probleme und Beschwerden besprechen können.
- Die Assistenten reflektieren regelmäßig ihre Arbeit. Was läuft gut? Was läuft nicht so gut? Was können die Assistenten anders machen?

Die Assistenten unterstützen, begleiten und assistieren im Rahmen der individuellen Ressourcen und Bedarfe im Kontext der Umweltfaktoren auf Grundlage der neun Lebensbereiche nach ICF-CY:

3.1 Lernen und Wissensanwendung

- z.B. sich Fertigkeiten aneignen
- Probleme lösen
- Entscheidungen treffen

3.2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- z.B. die tägliche Routine durchführen

- mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen
- sein Verhalten steuern

3.3 Kommunikation

- z.B. Kommunizieren als Empfänger/ Sender gesprochener oder schriftlicher Mitteilungen
- Konversation, Diskussion
- Kommunikationsgeräte und Techniken benutzen

3.4 Mobilität

- z.B. Körperpositionen wechseln
- Gehen/sich fortbewegen
- sich mit Transportmitteln fortbewegen
- sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen

3.5 Selbstversorgung

- z.B. Körperpflege
- Toilettenbenutzung
- sich kleiden
- auf seine Gesundheit/Sicherheit achten (Medikamente...)

3.6 Häusliches Leben

- z.B. Mahlzeiten vorbereiten
- Hausarbeiten erledigen
- Haushaltsgegenstände pflegen / anderen helfen

3.7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

- z.B. Beziehungen eingehen
- Verhalten in Beziehungen regulieren
- Respekt, Wärme, Anerkennung, Toleranz, Kritik in Beziehungen
- sozialen Regeln gemäß interagieren
- mit Fremden umgehen, formelle, informelle, intime (Sexualität) oder Familienbeziehungen

3.8 Bedeutende Lebensbereiche

- alles rund um das Thema (Aus)Bildung, (Vor)Schule
- Arbeit und Beschäftigung
- wirtschaftliches Leben (Umgang mit Geld)

3.9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

- Gemeinschaftsleben (Feierlichkeiten...)
- Beteiligung an Erholung und Freizeit (Spiel, Sport, Kunst, Kultur, Hobbys, Geselligkeit)
- Religion und Spiritualität
- politisches Leben, Menschenrechte, Staatsbürgerschaft

4. Die Aufgaben der Assistenznehmer

Die Assistenznehmer stehen im Mittelpunkt. Sie entscheiden über ihren Wohn-Alltag selbst. Die Assistenznehmer nehmen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Ressourcen, ggf. mit Assistenz ihre Rechte und Pflichten wahr.

Dazu gehört:

- Die Assistenznehmer kümmern sich um ihren (Wohn-)Alltag selbst. Dazu gehören auch manchmal ungeliebte Haushaltsaufgaben wie z.B. Wäsche waschen, Putzen, Einkaufen, Fenster putzen und so weiter.
- Die Assistenznehmer sagen ihre Meinung, zum Beispiel, wenn Ihnen etwas nicht gefällt oder wenn ihnen etwas gefällt. Sie wissen, an wen sie ihre Rückmeldungen (Kritik, Beschwerde, Positives, Wünsche usw.) richten können.
- Die Assistenznehmer nehmen Rücksicht auf andere Mitbewohner. Was das konkret bedeutet wird gemeinsam festgelegt.
- Die Assistenznehmer beteiligen sich aktiv an der Ausgestaltung des Wohnalltags. Dazu kann zum Beispiel gehören: Erstellung des Kochplans, Besprechen von Problemen, Planung von gemeinsamen Ausflügen und Festen und so weiter.
- Die Assistenznehmer haben die Bereitschaft, Probleme gegenüber ihren Mitbewohnern anzusprechen und an Lösungen gemeinsam zu arbeiten.

5. Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Assistenznehmern, den Eltern und Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und den Assistenten

- Familie ist man immer, Familienbande bestehen ein Leben lang. Eltern und Angehörige sind zumeist die wichtigsten Bezugspersonen. Wir achten die Kompetenz von Familien und ermöglichen den Assistenznehmern, ein aktiver Teil ihrer Familie zu bleiben. Wir fördern, dass „Familie“ auch über verschiedene (Wohn-)Orte hinweg – z.B. zwischen Elternhaus und Wohnheim – gelingen kann.
- Wir betrachten Eltern und Angehörige als gleichberechtigte Partner im gemeinsamen Tun für den Menschen mit Behinderung. Eltern, Angehörige und Mitarbeitende der Lebenshilfe sind auf jeweils eigene Weise Experten für die Belange des Menschen mit Behinderung. All dieses Expertenwissen ist gleichwertig.
- Wir bringen Lebensgeschichten und Ideen von Eltern und Angehörigen echtes und aufrichtiges Interesse entgegen und beziehen deren Erfahrungen in die Überlegungen zur Art unserer Assistenz beim Assistenznehmer mit ein.
- Eltern und Angehörige sollen sich am Alltag des Assistenznehmers beteiligen und einbringen.
- Mit der Inanspruchnahme von Assistenz durch die Lebenshilfe übergeben Eltern und Angehörige einen Teil der Unterstützung des Alltags des Menschen mit Behinderung in unsere Hände. Wir begleiten diesen Übergangsprozess, z.B. mittels einer durch Eltern assistierter Ankommens- Phase im neuen (Wohn-)Angebot.

Handlungsleitend hierbei sind für uns der Wunsch, das Wohl und die Meinung der Assistenznehmer.

- Assistenznehmer, deren Familie und gesetzliche Betreuer ist ihr Ansprechpartner bei der Lebenshilfe bekannt. Sie wissen, wer für welches Anliegen der Ansprechpartner ist, sowie wann und wie dieser erreichbar ist.
- Wir würdigen die Lebensleistungen von Familien mit einem Angehörigen mit Behinderung und suchen gemeinsam nach Ressourcen zum Zusammenwirken mit uns in der jetzigen Umgebung.
- Die Umsetzung des Zusammenwirkens ist in einer separaten Beschreibung definiert.